

CROSS COUNTRY **ENDURO**



Reglement



Fahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz.....	1
2.2	Versicherung	2
2.3	Transponder.....	2
2.4	Startnummer.....	3
2.5	Kategorien.....	3
3	Technische Voraussetzungen	3
3.1	Ausrüstung	3
3.2	Maschinen.....	3
4	Rennvorbereitung	4
4.1	Sonderreglement.....	4
4.2	Einschreiben.....	4
4.3	Maschinenabnahme	4
4.4	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	4
5	Rennablauf	5
5.1	Tagesprogramm / Modus.....	5
5.2	Flaggen / Weisungen.....	5
5.3	Start-Aufstellung / Vorstart.....	5
5.4	Startvorgang.....	5
5.5	Rennverlauf.....	6
5.6	Abbruch eines Rennlaufs.....	6
6	Proteste	6
7	Tageswertung	7
8	Meisterschaft	7
9	Allgemeine Bestimmungen.....	8



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche / Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
MX Consultant	Christian Chanton	c.chanton@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen unter <https://racemanager.io> beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens eine Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

2.1.1 Tageslizenzen

Interessierte Fahrer ohne Lizenz (Gäste) können sich für alle Rennen im [Racemanager](#) anmelden. **Die Tageslizenzgebühr ist gratis** und Fahrer können durch die Zahlung des Startgeldes an allen Rennen teilnehmen, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind.

Das Startgeld muss bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Gäste (ohne Lizenz) zählen in der gewählten Kategorie zur Tageswertung aber nicht zur Meisterschaft und sind pokalberechtigt.



2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

- | | |
|------------------|-------------|
| • Enduro Fun | CHF 320.00* |
| • Enduro Masters | CHF 320.00* |
| • Enduro Ü50 | CHF 320.00* |
| • Cross | CHF 320.00* |

*Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

Die Lizenzgesuche für die kommende Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die SAM-Lizenz für die laufende Saison gratis.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-Sekretariat bei der Allianz ab.

2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **können** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 kaufen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Alle CCE-Fahrer bekommen die Transponder kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Leihtransponder muss während des Einschreibens abgeholt werden. Der Transponderhalter muss gekauft werden.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.



2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

An allen Motorrädern müssen 2 Nummerntafeln festmontiert sein. Die zugeteilten Startnummern müssen darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein und sind vor jedem Lauf zu reinigen.

Leuchtfarben-Untergründe, geschwungene Zahlen usw. sind untersagt. Es darf darauf keine störende Werbung angebracht werden. Die Nummerntafeln müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein.

Eine Startnummer wird über alle CCE-Kategorien nur einmal vergeben. Bei mehreren Interessenten bekommt derjenige die Nummer, der die Lizenz zuerst beantragt hat.

Ausführung der Nummerntafeln:

Für sämtliche Kategorien gilt einfarbiger Grund / einfarbige Zahlen, guter Kontrast

2.5 Kategorien

Die Fahrer können in den folgenden Kategorien starten:

- Enduro Fun Hobby-Fahrer ohne weitere Lizenz
- Enduro Masters ambitionierte Fahrer (z.B. mit Lizenz Swiss Moto, SAM-MX, etc.)
- Enduro Ü50 Jahrgang 1974 und älter
- Cross

Je nach Veranstaltung kann die max. Anzahl Fahrer auf die lizenzierten Fahrer beschränkt werden. Zusätzlich kann in einer Team-Kategorie (ohne Meisterschaftswertung) gestartet werden.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Helm

Jeder Fahrer hat einen Helm gemäss FIM-Normen mit Schutzbrille zu tragen.

3.1.2 Kleidung

Nylonhosen, Motocross-Stiefel, langärmeliges Motocross-Shirt oder Jacke sowie geeignete Handschuhe.

3.1.3 Protektoren/Schutzausrüstung

Das Tragen eines Brustschutzes oder einer Protektorenjacke sowie Knieprotektoren ist obligatorisch. Das Tragen eines separaten Wirbelsäulenprotektors ist für alle Fahrer und alle Klassen obligatorisch. Der Wirbelsäulenprotektor innerhalb einer Protektorenjacke ist akzeptiert. Pflicht zu Beginn jedes Trainings/Rennens: Cross-Brille, Handschuhe.

Für alle Klassen wird der Nackenprotektor empfohlen!

3.1.4 Abreissvisiere / Roll-Off

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreissvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreissvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**

3.2 Maschinen

Für die Enduro-Kategorien sind nur Enduro-Motorräder zugelassen. Das Motorrad muss dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen (muss aber nicht eingelöst sein). In der Cross-Kategorie sind nur Motocross-Motorräder zugelassen. In der der Team-Wertung ist die Wahl des Motorrades offen.



3.2.1 Elektro-Fahrzeuge

Elektro-Fahrzeuge sind grundsätzlich zugelassen, wenn diese sicherheitstechnisch dem Elektro-Reglement entsprechen. Die Klasseneinteilung erfolgt gemäss der SAM-SpoKo-Beurteilung.

4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden. Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Das Startgeld für die Saison 2025 beträgt CHF 85.00, Teams CHF 130.00

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

Die Fahrer haben Anspruch auf 2 Eintritts-Billette (Begleiter).

4.3 Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Online-Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular ist Teil des Lizenzgesuches.

An allen Rennen

Es werden im Vorstartraum vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben der Ausrüstung von einem Offiziellen vorgenommen.

Es wird eine Liste der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden. Die Kontrollen unterstehen der Aufsicht der SAM-SpoKo.

4.4 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen, wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Tagesprogramm / Modus

Die CCE-Rennen finden normalerweise auf einer Motocross-Strecke, die mit Zusatzschlaufen und Hindernissen erweitert wird, statt.

Laufzeiten zwischen 75 Minuten (Minimum) und 90 Minuten (Maximum)
Einführungsrunde Wo möglich wird eine Einführungsrunde vor dem Start gefahren.
Der genaue Rennablauf ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Die SAM-SpoKo kann je nach Rennen (streckenabhängig) die Anzahl der Starter begrenzen. Vorrang haben die lizenzierten Fahrer. Die restlichen Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

5.2 Flaggen / Weisungen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|----------------------------|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • oder Tafel mit «2» | Anzeige der zweitletzten Runde |
| • oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel | |
| • in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung können folgende Konsequenzen durch die SAM-SpoKo folgen:

- Verwarnung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Weisungen

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre «Helfer + Fans» hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

5.3 Start-Aufstellung / Vorstart

Die Fahrer müssen sich 15 Minuten vor dem Start im Vorstart eingefunden haben.

5.4 Startvorgang

Der Start erfolgt nach Angabe des Veranstalters (Fahrerbesprechung).



5.5 Rennverlauf

Ist der Start ordnungsgemäss verlaufen, so gilt Folgendes:

- Es ist verboten, während des Laufes die Maschine zu wechseln (Ausnahme Teamwertung).
- Das Fahren in entgegengesetzter Richtung, das Abkürzen der Strecke usw. ist verboten und kann mit dem Ausschluss bestraft werden.
- Bei Verlieren des Schalldämpfers oder eines sonst vorgeschriebenen Ausrüstungsteiles ist der betreffende Fahrer verpflichtet, ohne Aufforderung durch einen Sportfunktionär, bei der nächsten Gelegenheit in die Box zu fahren. Fährt der betroffene Teilnehmer trotzdem weiter, wird er bei der nächsten Zieldurchfahrt (auch in der letzten Runde) für diesen Lauf disqualifiziert.
- Die Boxenausweise müssen beim Boxeneingang vorgezeigt werden. (SIE GELTEN NICHT ALS EINTRITT).
- Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt muss mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Box haben nicht berechnete Personen ohne Ausweis, insbesondere Kinder, Hunde, usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Box (Reparaturzone) während der Rennen, kann der Fahrer mit Ausschluss bestraft werden (Fremde-Hilfe).
- Reparaturen während des Rennens, bei denen Flüssigkeiten auslaufen könnten, und Nachtanken sind ausschliesslich in der Box auf einem Umweltteppich erlaubt. Die Fahrer sind selbst für das Vorhandensein eines Umweltteppichs verantwortlich. Widerhandlung wird mit Ausschluss bestraft.
- Ein Rennen ist beendet, wenn dies mit der schwarz-weiss karierten Fahne abgewunken wird, egal wie viele Runden oder Zeit schon gefahren worden sind.

Motorräder, die während eines Laufes Mängel erkennen lassen, können aus dem Rennen genommen werden. Bei Maschinenschaden oder bei Aufgabe des Rennens muss die Rennpiste bei der nächsten Gelegenheit verlassen werden und der Fahrer hat sich mit der Maschine hinter die Absperrung zu begeben. Fährt der betroffene Teilnehmer trotzdem weiter, wird er bei der nächsten Zieldurchfahrt (auch in der letzten Runde) für diesen Lauf disqualifiziert. Mutwillige Behinderung oder Handgreiflichkeiten werden mit Disqualifikation bestraft. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Helfer oder Fans sich korrekt verhalten und er kann zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze).

5.6 Abbruch eines Rennlaufs

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde (letzte Zieldurchfahrt der noch nicht überrundeten Teilnehmer vor dem Abbruch) gewertet.

6 Proteste

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den 1. SAM-Sportkommissar im Beisein des bzw. der Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den 1. SAM-Sportkommissar im Beisein des bzw. der Chef/in der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.00 (technische Proteste CHF 500.00) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem «schuldigen Fahrer» in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.



7 Tageswertung

Jeder Lauf wird nach Überfahren der Ziellinie durch Abwinken der Fahrer mit der schwarz-weiss karierten Flagge vom Zeitnehmer beendet (Laufzeiten gemäss *Austragung*). Damit eine Runde noch gezählt wird, muss der Fahrer spätestens 10 Minuten nachdem der Sieger abgewunken wurde, die Ziellinie passieren. Alle Fahrer, die ordnungsgemäss gestartet sind, werden anhand ihrer Einfahrtsreihenfolge und Rundenzahlen entsprechend klassiert. Um in die Wertung zu gelangen, muss mindestens eine Runde absolviert worden sein.

Die ersten 20 Fahrer der jeweiligen Kategorie erhalten Punkte für die Tageswertung gemäss dieser Skala:

Rang	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16

Rang	Punkte
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Rang	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6

Rang	Punkte
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

Pokalberechtigt sind mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung.

Preise, die nicht bei der offiziellen Ehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

8 Meisterschaft

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung der CCE-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Gegen die Meisterschafts-Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Motor-Journal (bzw. in der entsprechenden Beilage) innert 5 Tagen schriftlich Protest bei der SAM-Sportpräsidentin eingereicht werden.

In der CCE-Meisterschaft sind mindestens die 5 ersten Fahrer pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt. Der Jahressieger trägt den Titel «Nationaler Cross Country Enduro Meister» (englisch: «National Cross Country Enduro Champion») seiner Kategorie.



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahren, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Jeder Fahrer, der zu einer Veranstaltung antritt, bestätigt, alle Punkte des Notfallblattes gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 16. Januar 2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin

Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad

Sandro Micheletto

MX-Consultant

Christian Chanton